



DER ERZBISCHOF VON KÖLN

Köln, den 1. Januar 2016

Urkunde

über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Georg, Neunkirchen-Seelscheid

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Georg, Neunkirchen-Seelscheid, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Georg, Neunkirchen-Seelscheid, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigegefügt.

Vom Punkt BA [2595314,8 / 5638558,3] auf der Stadtgrenze von Neunkirchen-Seelscheid und Much sowie auf dem Wahnbach ausgehend, folgt die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Georg, Neunkirchen-Seelscheid, zunächst der Achse des besagten Bachs nach Südwesten zum Punkt BB [2592987,0 / 5636233,2]. Von diesem aus trifft sie in gerader Luftlinie durch den Punkt [2591731,4 / 5636347,0] nach Westen im Punkt B [2591571,3 / 5636375,1] auf die Stadtgrenze von Neunkirchen-Seelscheid und Lohmar, läuft über diese nach Norden zum Punkt C [2591389,2 / 5639119,8], läuft anschließend in gerader Luftlinie nach Norden zum Punkt D [2591454,4 / 5639505,2] auf der K 16 und folgt deren Achse nach Osten zum Schnittpunkt E [2591905,6 / 5639654,4] mit der Stadtgrenze von Neunkirchen-Seelscheid und Lohmar. Über diese findet sie – übergehend in die Stadtgrenze von Neunkirchen-Seelscheid und Much – nach Norden, Osten und Südosten zurück zu ihrem Ausgangspunkt BA.